

# **Satzung**

## **zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Konz vom 25. August 2015 ( 1. Änderung vom 14. Februar 2017 )**

---

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### **§ 1**

Es wird ein neuer § 4a mit folgender Fassung eingefügt:

#### **§ 4a Ältestenrat des Verbandsgemeinderates**

Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

Die Mitglieder des Ältestenrates erhalten für die Teilnahme an den Besprechungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30 €, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Konz, 14. Februar 2017  
VERBANDSGEMEINDE KONZ

( Dr: K.-H. Frieden )  
Bürgermeister